

§1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Übersetzer/Dolmetscher und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer/Dolmetscher nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

Die AGB werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen mit dem Auftraggeber, auch wenn der Übersetzer bei der Annahme der einzelnen Aufträge nicht mehr auf diese AGBs Bezug nimmt.

§2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

§3. Lieferung

1. Die Lieferung des Übersetzungsproduktes erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Lieferung erfolgt für gewöhnlich per E-Mail. Umfangreiche Übersetzungsprodukte werden auf CD und per Post (mit Einwurfschreiben) geliefert. Der Übersetzer haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust des Übersetzungsproduktes im Rahmen der elektronischen oder posttechnischen Übermittlung. Versandkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Rücksendung von bereitgestellten Unterlagen erfolgt jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

2. Soweit der Übersetzer durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare Umstände an der Fertigstellung der Leistungen gehindert wird, ist ein Anspruch des Auftraggebers auf Wandlung oder Minderung ausgeschlossen.

3. Lieferfristen werden dem Kunden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Kunden nachweisbar (Absendeprotokoll / Quittung der Post / Annahme des Kuriers) abgeschickt wurde. Auf Wunsch kann die Übersetzung als CD, oder Ausdruck zugesandt werden. Der Versand eines Ausdrucks wird gesondert in Rechnung gestellt.

§4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen.

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung / Erbringung der Dolmetschleistung notwendig sind (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, etc.), hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzer/Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Dem Dolmetscher ist eine angemessene Frist zur Vorbereitung des Einsatzes und zum Durchgehen der vorab übersandten Unterlagen zu gewähren. Ggf. ist der Dolmetscher vor dem Einsatz in die Themen und die Vorgeschichte der Verhandlungen einzuweisen.

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers/Dolmetschers.

§5. Mängelbeseitigung

Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

Das Übersetzungsprodukt gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel nicht binnen 5 Werktagen, versteckte Mängel nicht binnen 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich anzeigt. Unterschiedliche Auffassungen zum Textstil begründen keinen Mangel. Unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie begründen keinen Mangel, wenn der Auftragsgeber dem Übersetzer keine Liste der zu anwendenden Termini vor Übersetzungsbeginn bereitgestellt hat.

Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§6. Haftung

Der Übersetzer/Dolmetscher haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

§7. Berufsgeheimnis

Der Übersetzer/Dolmetscher verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber mitgeteilt werden.

§8. Vergütung

Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Dienstleistung oder 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Der Übersetzer/Dolmetscher hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

Bei Auslandsgeschäften trägt der Auftraggeber sämtliche entstehende Geldtransferkosten. Diese Kosten werden in den vom Übersetzer erstellten Rechnungen nicht aufgeführt. Bei der Stornierung fest gebuchter Dolmetscheinsätze und/oder Übersetzungen durch den Auftraggeber hat der Dolmetscher bzw. Übersetzer Anspruch auf ein Ausfallhonorar. Das Ausfallhonorar wird folgendermaßen berechnet:

- bei Stornierung bis zwei Wochen – keine Stornierungsgebühr
- bei Stornierung bis fünf Tage vor dem gebuchten Termin – 30%
- bei Stornierung bis drei Tage vor dem gebuchten Termin – 60%
- bei Stornierung bis 24 Stunden vor dem gebuchten Termin wird das vollständige Honorar in Rechnung gestellt.

Außerdem hat er Anspruch auf die Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten (z.B. gebuchte Flüge, Bahntickets, Unterkunft). Kann der Dolmetscher für den stornierten Termin einen anderen Auftrag annehmen, so wird er die hierfür gezahlte Vergütung vom Ausfallhonorar in Abzug bringen.

§9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Dem Auftraggeber steht bis dahin kein Nutzungsrecht zu.

Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor.

Tonbandaufzeichnungen von gedolmetschten Gesprächen und deren weitere Nutzung bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Dolmetschers.

§10. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.